



elementar-Kreise

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Persönliche Angaben

Anrede	
Vorname	
Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
E-Mail	

Spendenbetrag

Ich zahle	<input type="checkbox"/>	monatlich	<input type="checkbox"/>	vierteljährlich	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input type="checkbox"/>
-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------------	--------------------------	----------	--------------------------

Wenn möglich, bevorzugen wir eine monatliche Zahlungsweise.

Betrag	<input type="checkbox"/>	100,- Euro	<input type="checkbox"/>	50,- Euro	<input type="checkbox"/>	20,- Euro	<input type="checkbox"/>	anderen Betrag:	<input type="text"/>
--------	--------------------------	------------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------	--------------------------	-----------------	----------------------

Ich zahle den Fördermitgliedsbeitrag per Dauerauftrag

Kontoinhaber	elementar-Kreis e.V.
IBAN	DE57 7635 0000 0060 1015 30
BIC	BYLADEM1ERH

Datenschutz

Ihre Adresse und E-Mail verwenden wir nur für Fördererservice und Infos über unsere Aktivitäten.

Unterschrift

Durch meine Unterschrift werde ich – bis auf jederzeit möglichen Widerruf – Förderer des elementar-Kreise e.V. Gleichzeitig gebe ich meine Zustimmung, dass Rückfragen zur Förderschaft (auch Stornierungen) und Beitragshöhe telefonisch geklärt werden können und bin damit einverstanden, dass der Einzug der Förderbeiträge vom oben genannten Konto durchgeführt wird. Die Inhalte der Satzung „elementar-Kreise e.V.“ habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte schicken Sie den Antrag an:

elementar-Kreise e.V. | Eltersdorfer Straße 24 | 91058 Erlangen
oder per Scan an info@elementarkreise.de

Hinweise zur Fördermitgliedschaft (Auszug auf der Satzung)

§3. Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft

3.1. Fördermitgliedschaft

3.1.1. Fördermitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich zum Vereinszweck bekennt und einen regelmäßigen Beitrag leistet. Der Beitrag ist per Banklastschrift im Voraus zu bezahlen und für den Eintrittsmonat voll zu entrichten. Fördermitglieder werden regelmäßig über die Aktivitäten des Vereins informiert und in die Aktivitäten des Vereins eingebunden.

3.1.2. Die Fördermitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Der Eintritt wird mit der ersten Abbuchung des ersten Fördermitgliedschaftsbeitrags wirksam. Der Vorstand kann die Aufnahme eines Fördermitglieds unter Nennung einer nachvollziehbaren Begründung ablehnen. Die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

3.2. Mitgliedschaft

3.2.1. Mitglieder nehmen stimmberechtigt an der Mitgliederversammlung teil.

3.2.2. Stimmberechtigtes Mitglied kann werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat. Er/Sie muss darüber hinaus eine Grundhaltung im Sinne des Vereinszwecks glaubhaft darlegen und durch entsprechende Aktivitäten in der Vergangenheit die Bereitschaft zum Engagement im Sinne des Vereinszwecks belegen.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person oder Personenvereinigung werden.

3.2.3. Die Mitgliedschaft entsteht durch Eintritt in den Verein. Jedes Mitglied hat die Satzung anzuerkennen und schriftlich zu bestätigen. Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung der Aufnahme durch den Vorstand ist nicht anfechtbar. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.

3.3. Austritt aus dem Verein / Beendigung der Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft

3.3.1. Die Mitglieder und Fördermitglieder sind zum Austritt aus dem Verein berechtigt. Der Austritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen nur zum Schluss eines Kalenderquartals zulässig. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Zur Einhaltung der Kündigungsfrist ist ein rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstandes erforderlich.

3.3.2. Die Mitgliedschaft und Fördermitgliedschaft endet automatisch mit dem Tod. Abweichend von 3.3.1. endet die Fördermitgliedschaft automatisch bei zweimaliger Nichtzahlung des jährlichen Förderbetrags. Das Fördermitglied wird per E-mail oder Brief über die beendete Fördermitgliedschaft hingewiesen. Durch Zahlung der ausstehenden Beträge innerhalb eines Monats wird die Fördermitgliedschaft reaktiviert.

3.3.3. Die Mitgliedschaft eines Mitglieds kann vom Vorstand gekündigt werden, wenn das Mitglied schuldhaft oder in grob fahrlässiger Weise die Interessen des Vereins verletzt. Die Kündigung ist nicht anfechtbar.

3.3.4. Die Fördermitgliedschaft eines Fördermitglieds kann vom Vorstand gekündigt werden, wenn das Fördermitglied schuldhaft oder in grob fahrlässiger Weise die Interessen des Vereins verletzt. Die Kündigung ist nicht anfechtbar.